

Allgemeine Gesichtspunkte bei der Bejagung von Wild im Wald

Im Auftrag der Stadt Taunusstein betreibt HessenForst bereits heute das, was in den Gutachten Wohllebens und Bethmanns *naturnaher Waldbau* resp. *Dauerwald* genannt wird. Unter anderem gehört die Philosophie der Naturverjüngung und das Fördern von Totholzflora sowie -fauna dazu.

In der Folge findet wiederkäuendes Schalenwild (hier vor allem das Rehwild), bei gleichzeitig guter Äsung, im Wald wesentlich mehr und bessere Deckung als in der Feld-/Wiesenflur. Die Taunussteiner Jäger erleben täglich, dass sich das Verhalten unseres Wilds an diese Umstände bereits angepasst hat und dies wird durch die neu hinzugekommenen Käferholzkalamitätsflächen noch verstärkt werden. In der Konsequenz haben zahlreiche Jäger die bislang übliche Bejagung des Rehwildes in der Feld-/Wiesenflur bereits verstärkt in den Wald verlagert.

Die Waldbejagung ist jedoch nicht ganz so einfach, wie in der Feldflur. Aufgrund des dichteren Bewuchses wird Wild entweder gar nicht erst gesehen oder der Jäger kann ein in Anblick gekommenes Tier schwieriger oder erst später ansprechen (d.h. Tierart, Geschlecht und Alter bestimmen sowie Gesundheitszustand und substanziellen Gesamteindruck beurteilen).

Ein zu bejagendes Wild falsch oder gar nicht anzusprechen ist jedoch

- moralisch verwerflich,
- gesetzlich verboten und
- sicherheitstechnisch höchst fahrlässig.

Würde sich nach einem Schuss nämlich herausstellen, dass eine geschützte Art (z.B. Luchs, Wolf usw.), ein Haustier (z.B. Hausschwein, Schaf, Ziege, Kuh oder Hund) oder im schlimmsten Fall gar ein Mensch beschossen wurde, haftet einzig und uneingeschränkt der schießende Jäger.

Auch darf ein abgegebenes Geschoss (die Kugel) keinesfalls durch Hindernisse abgelenkt werden und sollte stets einen sog. sicheren Kugelfang haben (vgl. [Unfallverhütungsvorschrift im Jagdrevier](#)). Daher werden Jäger während der Ausbildung intensiv geschult, stets auf Beides entsprechend zu achten.

In den ersten 3-5 Jahren ist eine Bejagung auf den Käferholzkalamitätsflächen zwar einfacher, aber irgendwann ist der Unterwuchs so hoch, dass eine verantwortungsvolle Bejagung kaum mehr möglich ist. Im Prinzip lässt sich sagen, dass die Bejagung von

- Schwarzwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 30cm,
- Rehwild, Muffelwild und Damwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 50cm und
- Rotwild ab einer Unterwuchshöhe von mehr als 70cm

nicht mehr verantwortet werden kann.

Ansonsten ist ein dichter Unterwuchs durchaus im Sinne der Artenvielfalt und auch von der Jägerschaft gewünscht, weshalb der Waldbesitzer die Bejagung im Wald durch flankierende Maßnahmen unterstützen sollte, z.B. Jagdschneisen, Wildwiesen, Wildäcker, also speziell dafür vorgesehene und vor Waldbesuchern geschützte Zonen.

Beweggründe zur Revierpacht

Die Beweggründe eines Jägers ein Revier zu pachten, sind so unterschiedlich wie die Pächter selbst. Jedoch ist allen Revierpächtern gemeinsam, dass sie bereit sind, sich in ihr Revier einzubringen und für alle Belange, Angelegenheiten, Pflichten und Rechte jeweils die uneingeschränkte Verantwortung zu tragen.

Für wohl die meisten Pächter gilt zudem, dass es ihnen Freude bereitet, in ihren Revieren neben der Jagdausübung auch aktiven Naturschutz zu betreiben. Damit leisten sie – ohne großes Aufsehen – einen großen Beitrag zugunsten der Stadt und ihren Bürgern. Zum Beispiel bestellen und unterhalten viele Jagdpächter Wildwiesen und -äcker, pflanzen Bäume und Hecken, gewähren Wildschutz und versuchen die Förderung und Wiederansiedlung regional stark bedrohter oder bereits ganz ausgestorbener Tierarten (z.B. Eidechse, Schlange, Wildkatze, Baummartener, Schwarzstorch, Dachs, Kaninchen, Hase, Wachtel, Rebhuhn, Fasan, u. a.m.).

Wirtschaftliche Leistungen der Jagdpächter

Nachfolgend sind für Wingsbach, als durchschnittlichem Taunussteiner Jagdrevier (ohne Rotwild, aber gesundem Rehwildbestand), die Aufwände und konsolidierten Investitionen des Jagdjahres 2020/2021 (also vom 1.4.2020 bis 31.3.2021) aufgeführt.

Dabei wurden angenommen für

- Arbeitsstunden € 15,00 und
- Maschinenstunden € 75,00.

Beide Werte sind bewusst recht unterdurchschnittlich angesetzt, da Jagd allgemein als Freizeitgestaltung angesehen wird und somit Anschaffungen wie Traktoren usw. nicht beachtet werden sollen.

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Jagdpacht € 13,00/ha je 532,20ha jagdbarer Fläche	pauschal	6.918,60
Waldwildschadenspauschale € 5,00/ha je 314,60ha Waldfläche	pauschal	1.573,00
Wildschadensersatz in der Feldflur entweder monetärer oder durch Wiederherstellung beschädigter Flächen in viel-stündiger körperlicher und maschineller Arbeitsleistung	ungefähr	5.500,00
Maßnahmen zur Wildschadensverhütung in der Feldflur (Vergrämung, Einzäunung, Feldbejagung, Erntejagden u.a.m.)	über 150h	2.250,00
Wildschutzmaßnahmen (Kitzrettung u.a.m.)	über 50h	750,00
Unfallwildnachsuchen , Entsorgung und Verwaltungsaufwände, 24 Stunden/Tag, 7 Tage die Woche 20 Stck Rehwild in Wingsbach und Nachbarrevieren Entsorgung von besonderen Stücken	~3h/Stück SüPro	900,00 100,00

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Jagdliche Einrichtungen Beschaffung, Einrichtung, Unterhalt, jährliche Prüfungen und Rückbau, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Kanzeln, • Leitern, • Drückjagdständen, • Notfütterungen, • Wildschutzgatter 	1 x Neukauf über 100h	1.500,00 1.500,00
Pflege Abschussplanungen und Abschussmeldungen nach §26 BJG	über 40h	600,00
Gesetzliches Niederwildmonitoring (mind. 2 x jährlich)	über 10h	150,00
Wildbret -Verwertung, -Vermarktung, -Vertrieb als natürliches, nachhaltiges Nahrungsmittel <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Schlachtungen und Verwurstungen • Personalaufwände 	Lohnentgelte über 150h	2.000,00 2.250,00
Jagdliche Flächen und Naturschutzflächen Personalaufwände für Anlegen und Pflegen u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Jagdschneisen, • Wildäcker, • Kirrungen, • Ablenkfütterungen, • Salzlecken, • Wildwiesen, • Hecken • Büsche und Bäume 	über 300h	4.500,00
Wildtiermanagement also nachhaltige Bejagung im Gesamtkontext ökologischer Betrachtungen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Seuchenbekämpfung (ASP, Tollwut, Hasenpest), • Eindämmung invasiver Arten (Waschbär, Marderhund, Türkentaube), • Populationsbegrenzung populistischer Kulturfolger (Rehwild, Schwarzwild, Damwild, Rotwild, Ringeltaube, Raben-/Saatkrähen, Steinmarder) 6 Jäger mit insgesamt 360 Einzelansitzen jeweils ca. 3h: entspricht mehr als 28 Arbeitswochen à 40 Stunden	über 1.120h	16.830,00

Beschreibung	Jährl. Aufwand	Wert [€]
Naturschutzmanagement Schutz, Förderung und Pflege vieler geschützter Arten im Gesamtkontext ökologischer Betrachtungen wie <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Pflanzen, Magerwiesen, Wildkrautwiesen, Blumenwiesen • Reptilien, • Amphibien, • Fledertieren, • Vögeln, • bedrohte Arten (Baummarder, Eichhörnchen, Wildkatze u.a.m) Traktoreneinsätze und andere Maschineneinsätze Saatgut Personalaufwände	 über 60h über € 1.000 über 90h	 4.500,00 1.000,00 1.350,00
Revierübergreifende Bewegungsjagden Vorbereiten, Organisieren, Koordinieren und Durchführen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und Betreuen einer Hundestaffel • Organisieren, Ausrüsten und Betreuen der Treiberwehr • Erstellen, Versenden und Nachverfolgen der Einladungen • Prüfungen auf gültige Jagdscheine und andere Nachweise • Leiten und Durchführen der eigentlichen Jagd • Nachsuchen angeschossenen Wilds • Versorgen und Verwerten des erlegten Wildes • Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten jagdtraditioneller Maßnahmen • Organisieren und Durchführen von Schüsseltreiben • u.v.a.m. Bewegungsjagd v. 9.11.2019 (da in 2020 Corona-bedingt ausgefallen) Traktoreneinsätze und andere Maschineneinsätze Personalaufwände	 über 20h über 200h	 1.125,00 3.000,00
SUMME für 2020		58.296,60
Gerundet und normiert		~ € 110/ha
Jährliche Leistungen aller Taunussteiner Jagdpächter ~ € 110,- x 4.550ha (gesamte jagdbare Fläche)		~ € 500.000

Verbissaufnahme

Zwei Vertreter des HessenForsts nahmen am 15. April 2021 gemeinsam mit den beiden Revierpächtern des Jagdreviers Taunusstein-Wingsbach (Stadtwald Taunusstein, Abt. 625, ca. 50m neben Gasleitung) folgende Verbissermittlung vor:

	Buche	Eiche	Wildkirsche	Fichte
NICHT verbissen:	88	71	2	14
Verbissen:	8	0	0	1
Einzelbelastungen:	10%	0%	0%	7%
Gesamtbelastung:				5%

Verbissbelastungen bewertet HessenForst generell wie folgt:

Bereich	Gewichtung
bis 20%	gering
von 20% bis 35%	mäßig
von 35% bis 50%	mittel
50% und mehr	stark

Abschusszahlen Taunusstein Jagdjahr 2020/2021

Im Jagdjahr 2020/2021, also in der Zeit zwischen dem 1.4.2020 und dem 31.3.2021 wurden in den 11 Taunussteiner Jagdrevieren **319** Rehe und **228** Wildschweine erlegt.

Davon wurden in Wingsbach **39** Rehe und **43** Wildschweine erlegt, wofür 8 Jäger in der Summe 1.122 Stunden jagdlichen Ansitz aufwandten. Die bedeutet, dass für jedes erlegte Stück Wild im Durchschnitt fast 12 Stunden Ansitz notwendig waren.